

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 53 (1991)
Heft: 1

Artikel: Produktionslenkung im Pflanzenbau
Autor: Kurath, Roland
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1081049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVLT-Vortragstagung

Die Scheunen sind voll, wie weiter?

Produktionslenkung im Pflanzenbau

Roland Kurath, Vizedirektor, Bundesamt für Landwirtschaft

Die «Überschüsse im Pflanzenbau», insbesondere im Getreidebau, stehen seit ein bis zwei Jahren stark in der öffentlichen Diskussion. Dabei ist zu relativieren: nur bei den Kartoffeln übersteigt die Produktion den Verbrauch an Speisekartoffeln. Brot- und Futtergetreide (inkl. Hartweizen) wurde aber im Mittel der letzten drei Jahre zu rund einem Drittel importiert. Weil dieser Anteil aber in den siebziger Jahren weit über 50 Prozent betragen hatte, führten die Getreide-Importe im Inland bei den Importeuren und im Ausland in den Lieferländern zu heftigen Diskussionen.

Ziele der schweizerischen Agrarpolitik

Die schweizerische Agrarpolitik befindet sich im Aufbruch. Zwar bleiben ihre Hauptziele, nämlich die Ernährungssicherung, der Umweltschutz und die Landschaftspflege, die dezentrale Besiedlung und die Aufrechterhaltung einer bäuerliche strukturierten Landwirtschaft unbestritten. Der Stellenwert der verschiedenen Ziele und ihr konkreter Inhalt erfordern aber eine Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auch an die Erwartungen der Bevölkerung. So hat die Ernährungssicherung im Laufe der

Zeit etwas an Bedeutung verloren. Dies ist nicht nur auf die internationale Entspannung zurückzuführen, sondern ist auch eine

Folge unseres erhöhten Selbstversorgungsgrades, vor allem bei Milchprodukten, Fleisch und Getreide. Ausserdem ist nicht be-

Die Scheunen sind voll, wie weiter? . . .

so lautete das Generalthema zu den diesjährigen SVLT-Vortragstagungen.

Der Vortrag von R. Kurath gliedert sich in drei Teile:

In diesen Wochen stehen aussen- und innenpolitisch nicht mehr so sehr die Getreideüberschüsse im Vordergrund, sondern die «neue» Schweizer Agrarpolitik und die aussenwirtschaftlichen Konzessionen auf dem Gebiete der Landwirtschaft im Rahmen der GATT-Verhandlungen. Beide Themenbereiche werden in der **Einleitung** umrissen:

	Seite
- Ziele der schweizerischen Agrarpolitik	4
- Aussenwirtschaft	5

Im zweiten Teil wird die Entwicklung des Pflanzenbaus, allen voran beim Getreide, aufgezeigt:

- Pflanzenbau	5
- Brot- und Futtergetreide	5
- Selbstversorgungsgrad	8
- Übrige Kulturen	8

Möglichkeiten der Produktionslenkung im Pflanzenbau umfassen den dritten Teil des Referates.

- Mögliche Massnahmen	9
● Stilllegung von Ackerflächen	9
● Extensiver Ackerbau	9
● Beiträge für erschwerte Produktionsbedingungen	10
● Nachwachsende Rohstoffe	10

stritten, dass heute dem Umweltschutz hohe Priorität beigemessen werden muss.

Leitlinien

Die Situation ist aber nicht nur im Inland anders geworden, auch das internationale Umfeld hat sich gewandelt. Eine Analyse der entscheidenden Faktoren führt zu folgenden Leitlinien der zukünftigen Agrarpolitik:

- a) Die Agrarpolitik muss die Entwicklung einer dynamischen und bäuerlich strukturierten Landwirtschaft sicherstellen, die in der Lage ist,
 - die Bevölkerung mit gesunden und qualitativ hochstehenden Agrarprodukten zu günstigen Preisen und unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse zu versorgen,
 - die von der Gesellschaft verlangten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Umweltschutz, Landschaftspflege, dezentrale Besiedlung u. a.) wirkungsvoll zu erfüllen.
- b) Zur Erreichung dieser Ziele sind folgende Grundsätze zu beachten:
 - Die Preise der Agrarprodukte sollen ihre Regulierungsfunktion für Angebot und Nachfrage bestmöglich erfüllen können, und die Agrarproduktion muss sich vermehrt nach den Marktkräften ausrichten.
 - Die Produktionsfunktion und die übrigen Aufgaben der Landwirtschaft sollen soweit als möglich getrennt entschädigt werden. Die Produktion ist in erster Linie durch den Markt und nur so weit nötig durch ergänzende Direktzahlungen abzugelten. Die von der Landwirtschaft erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen hingegen sind in erster Linie durch die Gesellschaft in Form

von Direktzahlungen zu bezahlen, und zwar in gezielter Weise.

- Der Staat soll sich in erster Linie auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen beschränken, die es der Landwirtschaft ermöglichen, ihre Aufgaben so effizient wie möglich zu erfüllen (Subsidiaritätsprinzip).

Aussenwirtschaft

Im Rahmen der Verhandlungen der Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) hat die Schweiz am 24. Oktober 1990 die verlangte Agrarofferte unterbreitet. Sie umfasst – gemäss Auftrag – die drei Bereiche: Interne Stützung, Einfuhrschutz und Exportförderung. **Aus Platzgründen verzichten wir auf eine detaillierte Auflistung der Massnahmen, die in der Tages- und Fachpresse sehr eingehend diskutiert worden sind (Red).**

Diese Offerte stellt die unter den Leitlinien aufgeführten Hauptziele unserer Landwirtschaftspolitik nicht in Frage.

Entwicklung im Pflanzenbau

325'000 Hektaren offenes Ackerland

Der Schweizerische Bauernverband hat erstmals anfangs der siebziger Jahre ein landwirtschaftliches Produktionsprogramm erarbeitet. Mit diesem Programm sollte der Landwirtschaft eine Orientierungshilfe über Richtung und Art der Produktion bis zum Jahre 1975 gegeben werden.

Ausgelöst wurde diese Arbeit durch die drohende Überproduk-

tion bei Milch und Fleisch. Weil die offene Ackerfläche in der Nachkriegszeit von rund 360'000 Hektaren auf weniger als 250'000 Hektaren zurückgegangen war, fielen zusätzliche Futterflächen für die tierische Produktion an. Seither sind diese Programme alle fünf Jahre aktualisiert worden. Im Programm für die Jahre 1986/90 sind 305'000 Hektaren vorgesehen. Diese Fläche wurde bereits 1989 überschritten. Nicht zuletzt infolge der sehr guten Futtererträge ist die offene Ackerfläche zwischen 1987 und 1989 um rund 20'000 auf 313'400 Hektaren angestiegen, das sind rund 90 Prozent der im Ernährungsplan für Zeiten gestörter Zufuhren vorgesehenen offenen Ackerfläche. Die provisorischen Zahlen für 1990 weisen eine offene Ackerfläche von rund 325'000 Hektaren aus.

Brot- und Futtergetreide

In der Öffentlichkeit wird viel von Brotgetreideüberschüssen gesprochen. Weil aber unser Brotgetreide (zur Hauptsache Weichweizen) auch als Futtergetreide eingesetzt werden kann, ist für die Beurteilung das Gesamtvolumen der Inlandproduktion wichtig.

Gesamtproduktion

Anfangs der siebziger Jahre wurde in unserem Land eine Getreidefläche von rund 175'000 Hektaren festgestellt (Mittel der Jahre 1970/72); in dieser Fläche ist der Körnermais inbegriffen.

Diese Fläche blieb bis ungefähr 1983 ziemlich konstant (vgl. Tabelle). Erst seither ist eine vorerst noch zaghafte, seit 1987 jedoch fast stürmische Entwicklung eingetreten. Trotzdem war die ge-

samte Anbaufläche im Jahre 1989 mit 208'160 Hektaren nur um 18,8 Prozent höher als diejenige der Jahre 1970/72. Die Brotgetreidefläche hat sogar

abgenommen. Den 109'597 Hektaren im Mittel der Jahre 1970/72 standen 1989 102'500 Hektaren gegenüber; das waren noch 93,5 Prozent.

Eine wesentlich andere Entwicklung durchlief die Getreidemenge

Wenn noch in den Jahren 1970/72 nur 611'000 Tonnen geerntet

Inlandproduktion an Brot- und Futtergetreide 1971 – 1989

Jahr	Getreidefläche		Erntemenge			
	Total ha	davon Brot- getreide ha	Brotgetreide (Abb. 1. EGV) ¹⁾ 100 t	davon zur Fütterung ²⁾ 100 t	Futter- getreide 100 t	Brot- und Futtergetr. 100 t
1970/72	175'290	109'597	3587	205	2523	6110
1971	173'240	107'620	3892	144	2871	6763
1972	181'010	110'330	3797	300	2541	6338
1973	178'550	102'820	3249	100	3342	6591
1974	179'700	97'810	3852	80	3778	7630
1975	177'804	96'167	3147	200	3528	6675
1971/75	178'060	102'949	3587	165	3212	6799
1976	175'600	100'320	3788	800	3314	7102
1977	172'310	98'650	2924	900	3346	6270
1978	173'410	98'940	3844	81	3744	7588
1979	172'300	94'800	4077	520	3877	7954
1980	176'942	98'678	3660	500	3636	7296
1976/80	174'112	98'278	3659	560	3583	7242
1981	174'510	93'640	3809	150	3923	7732
1982	175'820	93'160	4016	850	4636	8650
1983	175'650	93'400	4051	900	4365	8416
1984	181'510	100'410	5644	400	4857	10501
1985	183'918	100'805	5083	1700	4702	9785
1981/85	178'282	96'283	4520	800	4497	9017
1986	187'830	100'800	4614	1100	4640	9254
1987	186'190	99'500	4363	1010	4403	8766
1988	196'510	97'380	5318	1300	6138	11456
1989 ³⁾	208'160	102'500	6249	1110	7290	13539
1986/89	194'672	100'045	5136	1130	5617	10753

¹⁾ Total Ablieferung an den Bund

²⁾ Pflichtzuteilungen von deklassiertem inländischem Brotgetreide

³⁾ provisorisch

Quellen: Stat. Erhebungen und Schätzungen, SBS, Brugg

Geschäftsbericht der GGF, Bern

Berichte an die kant. Zentralstellen für Ackerbau, BLW, Bern

wurden, so waren es in der ersten Hälfte der achtziger Jahre bereits 901'700 Tonnen (147,6%) und im Jahre 1989 1'353'900 Tonnen oder 221,6 Prozent der 1970/72 geernteten Gesamtmenge.

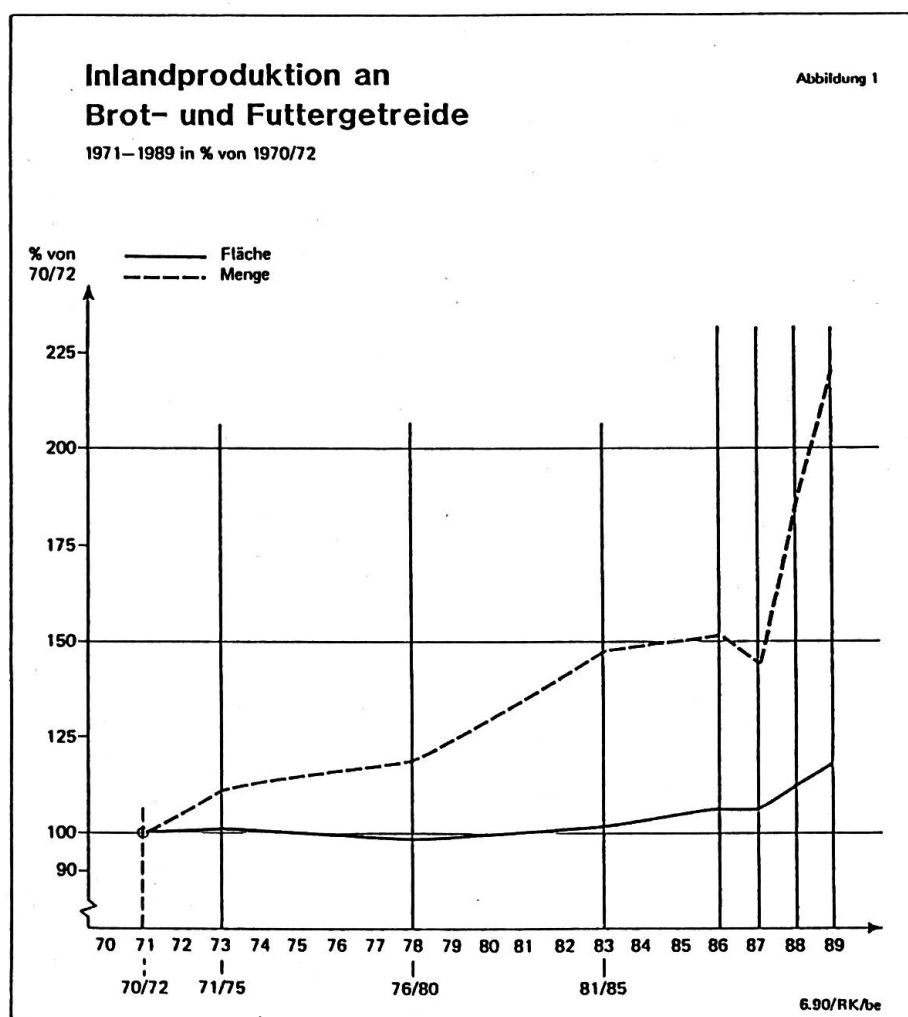
Beim Brotgetreide bewirkte die grössere Menge zunehmende Zuteilungen an die Importeure zur Verwendung als Futtergetreide im Rahmen der Übernahmepflicht. Zusammen mit den als Futtergetreide geernteten Mengen ist dadurch in den letzten Jahren der Selbstversorgungsgrad an Futtergetreide laufend erhöht worden.

Diese Entwicklung, bezogen auf Fläche und Menge, ist in der Abb. 1 dargestellt. Ausgehend vom Mittel der Jahre 1970/72 wird gezeigt, dass die Entwicklung der Flächen bis in die jüngste Vergangenheit kaum Anlass zu Besorgnis geben musste. Auch die Menge hatte zwar etwas stärker, aber bis 1987 kaum in besorgniserregendem Ausmass zugenommen. Erst 1988 und 1989 ist die Erntemenge so stark angestiegen, dass sie an die Grenze der Aufnahmefähigkeit des inländischen Marktes gestossen ist. Gründe dafür sind: sehr gute klimatische Voraussetzungen, züchterische Fortschritte, anbautechnische Entwicklungen u.a.

Ungünstigere Voraussetzungen haben 1990 - bei nochmaliger Zunahme der Fläche - zu einer gegenüber 1989 um 150'000 bis 200'000 Tonnen geringeren Ernte geführt (Schätzung).

Produktion in Gebieten mit erschwerter Produktionsbedingungen

Weil die offene Ackerfläche auch in Gebieten mit erschwerter Produktionsbedingungen ausgedehnt werden musste, sind zur Abdeckung der höheren Produk-



tionskosten im Futtergetreidebau Zuschläge zur Anbauprämie (Grundprämie) ausgerichtet worden. Das gleiche gilt für das Brotgetreide als Ergänzung zum Grundpreis und für Kartoffeln in Hang- und Berglagen (Produktionsbeiträge).

Die heute bestehende Gebietsabgrenzung zur Abgeltung der höheren Produktionskosten gilt seit 1982. Eine Aufstellung über die entsprechenden Flächen im Futtergetreidebau zeigt, dass der Anteil der Flächen, für die Beiträge für erschwerte Produktionsbedingungen ausbezahlt worden sind, in den erfassten acht Jahren von 53,6 auf 58,1 Prozent zugenommen hat, d. h. die Fläche in den Gebieten mit erschwerter

Produktionsbedingungen hat stärker zugenommen als die Gesamtfläche. Insbesondere in der Übergangzone, der voralpinen Hügellzone und im Berggebiet lag die Zunahme über der Entwicklung der Gesamtfläche. Einzig in der erweiterten Übergangzone hat die Fläche unterdurchschnittlich zugenommen.

Deutlich ist vor allem die Zunahme in den Zonen 2 bis 4 des Viehwirtschaftskatasters (Bergzonen 2 bis 4). Dort hat denn auch in den letzten Jahren die Kritik eingesetzt. Vom Produktionsstandort und von der Umwelt her wäre es, so wird argumentiert, besser, wenn diese Getreideflächen futterbaulich genutzt würden. Diese Kritik ist ernst zu nehmen.

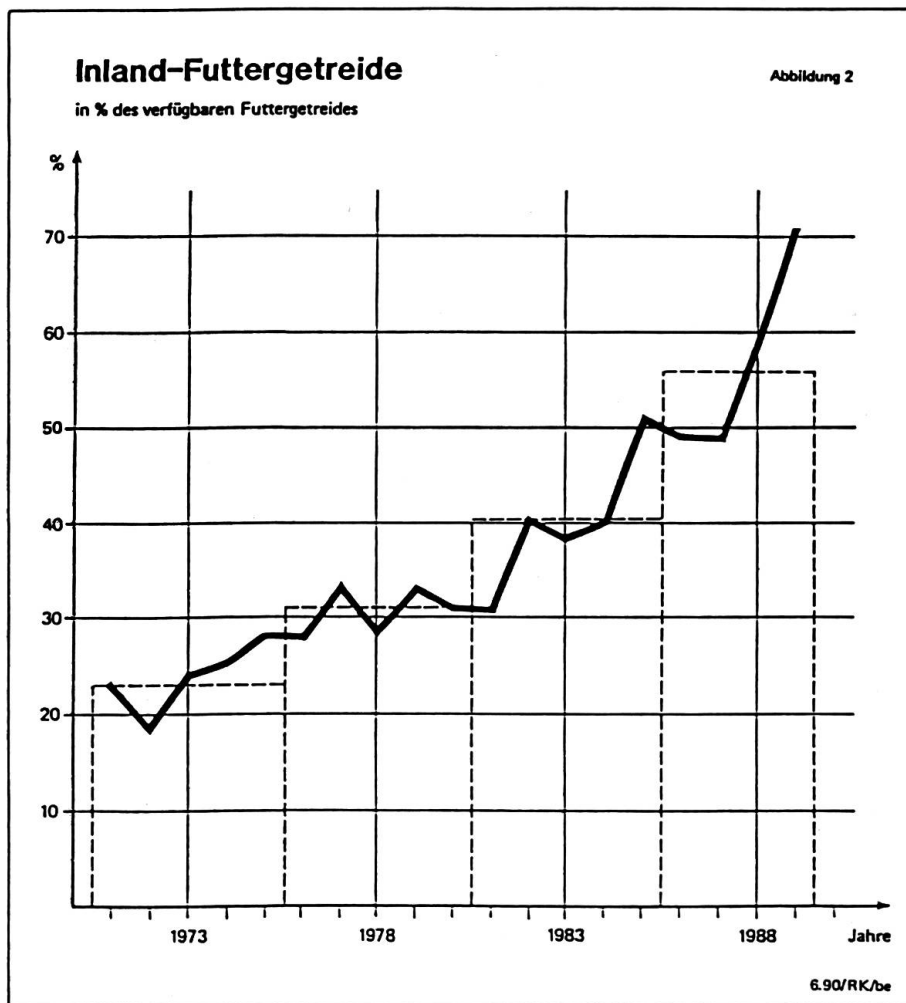
Auch die im Rahmen der GATT-Verhandlungen erhobene Forderung nach einem Abbau der produktbezogenen Stützung spricht für die Einführung von flächengebundenen Ausgleichsbeiträgen anstelle der bisherigen Beiträge zur Abgeltung der höheren Produktionskosten in Gebieten mit erschweren Produktionsbedingungen.

Selbstversorgungsgrad

Im Zusammenhang mit der stark zunehmenden inländischen Getreideproduktion interessiert besonders der Anteil des **Brotgetreides zur menschlichen Ernährung** (Hartweizen, Weichweizen, Roggen und Dinkel). Hartweizen brauchen wir im Inland im Mittel der Jahre etwas mehr als 100'000 Tonnen. Weil wir keinen derartigen Weizen produzieren, muss der gesamte Bedarf importiert werden.

Massgebend ist deshalb das übrige Brotgetreide zur menschlichen Ernährung: Weichweizen, Roggen und Dinkel. Bei diesen Produkten insgesamt ist der Inlandanteil im Rahmen der Übernahmepflicht auf 85 Prozent festgelegt. Einem Verbrauch von 440'000 bis 450'000 Tonnen steht somit ein Inlandanteil von rund 380'000 Tonnen gegenüber. Was darüber hinaus produziert wird, muss deklassiert und der Verfütterung zugeführt werden. Im Mittel der letzten Jahre waren das jährlich etwa 115'000 Tonnen.

Die stark zunehmende Inlandproduktion an Futtergetreide (inbegriffen ist das zu Futterzwecken deklassierte Brotgetreide) hat im Verlauf der letzten zwanzig Jahre zu einer starken Zunahme des Selbstversorgungsgrades geführt. So wurde in der ersten Hälfte



te der achtziger Jahre fast doppelt soviel Futtergetreide produziert wie in den Vergleichsjahren 1970/72. 1989 waren es aber sogar 307,9 Prozent.

Diese Entwicklung führte denn auch zu einer sehr starken Erhöhung des Selbstversorgungsgrades. In den Vergleichsjahren 1970/72 wurde rund ein Fünftel des verbrauchten Futtergetreides im Inland produziert. 1971/75 war es schon annähernd ein Viertel, 1976/80 waren es rund 30 und 1981/85 rund 40 Prozent. In den Jahren 1986 und 1987 betrug dann der Selbstversorgungsanteil rund 50, 1988 60 und 1989 rund 70 Prozent*.

Die Entwicklung des Selbstversorgungsgrades an Futtergetreide von 1971 bis 1989 ist in der Abb. 2 dargestellt.

Übrige Kulturen

Die Produktion von **Kartoffeln** übersteigt – im Hinblick auf die Versorgung unserer Bevölkerung in Zeiten gestörter Zufuhren – den

* In dieser Statistik ist jeweils nur die im betreffenden Jahr zugeteilte Menge an deklassiertem Brotgetreide erfasst, d. h. die nach dem 31. Dezember aus der vorangehenden Ernte zugeteilten Mengen erscheinen statistisch im nächsten Jahr.

Verbrauch an Speisekartoffeln. Ein Teil der Ernte muss deshalb mit finanzieller Unterstützung des Bundes exportiert oder zu Kartoffelmehl und -flocken für die Tierfütterung verarbeitet werden.

Zuckerrüben und Raps sind im Anbau beschränkt. Zucker produzieren wir etwa die Hälfte des Verbrauches, das produzierte Rapsöl macht gut eigen Fünftel des Verbrauches an tierischen Fetten und Ölen aus. In diesen beiden Sektoren bestehen demnach keine Überschussprobleme.

Mögliche Massnahmen

Zwischen der Tierproduktion (Milch und Fleisch) und dem Ackerbau besteht eine Beziehung in bezug auf die Flächennutzung. Aufgrund der zunehmenden Marktsättigung im Milch- und Fleischsektor wurde der Ackerbau als Ausweichmöglichkeit attraktiver. Im Graswirtschaftsgebiet werden – ohne entsprechende Massnahmen – die Wiesenerträge weiterhin zunehmen, unter anderem infolge verbesserter Hofdüngewirtschaft und Nutzungstechnik (insbesondere der Futterkonservierung). Bei gleichzeitiger Leistungssteigerung der Milchkuhe wird der Anteil der freiwerdenden Rauhfutterflächen noch weiter erhöht.

Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, indem die Betriebe durch echte Alternativen, einerseits in der Entwicklung der Produktionstechnik und andererseits in einer differenzierten anderen Nutzung des Landes, attraktiv gemacht werden. Als Möglichkeiten bieten sich an:

- die Stilllegung von Ackerflächen,
- eine umweltschonendere Pro-

duktion (extensiver Getreidebau),

- die Ausrichtung von flächengebundenen Ausgleichszahlungen anstelle der produktbezogenen Zulagen in Gebieten mit erschwerten Bewirtschaftungsverhältnissen sowie
- die Nutzung von Flächen ausserhalb der Nahrungsmittelproduktion (nachwachsende Rohstoffe als Energieträger oder für andere gewerbliche oder industrielle Zwecke).

Die rechtlichen Grundlagen für diese Förderungsmassnahmen sind im Landwirtschaftsgesetz zu schaffen. Im Getreidegesetz soll sodann die Produzentenbeteiligung an allfälligen Verwertungsverlusten verankert werden (Produktionslenkung).

Stilllegung von Ackerflächen

Durch die Stilllegung sollen Ackerflächen alternativ genutzt werden. Darunter ist die reversible Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens zu verstehen. In Frage kommen dabei:

- umweltschonende Nutzung als Grasland, insbesondere in ackerbaulichen Randgebieten;
- ökologische Ausgleichsflächen;
- Rotationsbrachen.

Unter **umweltschonend genutztem Grasland** sind z. B. Mähwiesen zu verstehen, die während mindestens vier Jahren nicht mit mineralischem Stickstoff gedüngt werden und – je nach Höhenlage und Exposition – nicht vor einem bestimmten Datum zum ersten Mal gemäht werden. In tieferen Lagen werden zwei bis drei, in höheren eine bis zwei Nutzungen gemacht. Die Erträge liegen wesentlich tiefer als bei inten-

siver Nutzung der Wiesen, zudem nimmt die Futterqualität je Futtereinheit ab.

Bei der Nutzung als **ökologische Ausgleichsflächen** ist eine Mindestdauer von sechs Jahren vorzusehen. Darunter zu verstehen sind insbesondere ackerbauliche Randstreifen wie Waldrandparzellen oder Ackerstreifen entlang von Strassen und Wegen. In Frage kommen auch Verbindungen zwischen umweltschonend genutztem Grasland und ökologischen Ausgleichsflächen (ökologische Vernetzung auf dem Betrieb).

Unter **Rotationsbrache** ist eine Grünbrache an Stelle einer Ackerkultur im Rahmen der Fruchtfolge zu verstehen. Demnach darf die gleiche Fläche in der Regel nur für ein Jahr stillgelegt werden.

Der Nutzen dieser Flächen liegt, neben der direkten Wirkung auf die Getreidemenge, vor allem – bei entsprechenden Auflagen – auf der agronomischen Seite (Boden) sowie beim Gewässerschutz (Nitrat). Da keine Pflanzenbehandlungsmittel und Handelsdünger eingesetzt werden, leisten sie auch einen Beitrag zur Senkung des Hilfsstoffeinsatzes. Rotationsbrachen werfen keinen Ertrag ab.

Extensiver Ackerbau

Extensive Produktionstechniken beinhalten einen teilweisen oder vollständigen Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsstoffe bei einzelnen Betriebszweigen in der pflanzlichen Produktion. Darunter fällt zum Beispiel eine Getreideproduktion ohne Wachstumsregulatoren, Fungizide und Insektizide. Die Auswirkung auf die Getreidemengenreduktion ist kurz bis mittelfristig auf 5 bis 15 Prozent zu schätzen.

Beiträge für erschwerte Produktionsbedingungen

Den bisherigen Darstellungen kann entnommen werden, dass die produktbezogenen Zuschläge zur Grundoprämie beim Futtergetreide sowie die Beiträge beim Brotgetreide (Produktionsbeiträge) und bei den Kartoffeln sowohl von der Produktionslenkung im Inland als auch von der GATT-Offerte her fragwürdig geworden sind. Sie sollen deshalb durch flächengebundene Ausgleichsbeiträge, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, ersetzt werden.

Diese Ausgleichsbeiträge sollen in der Übergangszone, in der voralpinen Hügelzone sowie in den Viehwirtschaftszonen 1 bis 4 ausgerichtet werden.

Durch die Umwandlung der produktbezogenen Beiträge in flächengebundene Ausgleichsbeiträge je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche wird ein Rückgang der Ackerfläche angestrebt. Somit werden zusätzliche Futterflächen frei, die ohne flankierende Massnahmen zu vermehrten Absatzproblemen für tierische Produkte führen könnten.

Der Bundesrat soll deshalb ermächtigt werden, an die Ausrichtung solcher Beiträge Bedingungen und Auflagen zur Förderung einer umweltschonenden Bewirtschaftung ganzer Betriebe zu knüpfen.

Vorgesehen ist ein Grundbeitrag von im Mittel etwa 140 Franken je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche. Dieser Beitrag ist entsprechend dem Anteil offener Ackerfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu differenzieren. In diesem Sinne soll die Höhe des Beitrages in den einzelnen Erschwerniszonen festgesetzt werden, d. h. die Höhe des Beitrages sinkt mit abnehmendem An-

teil an offener Ackerfläche. Zusätzlich ist ein Beitrag von etwa 100 Franken je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche für Betriebe vorzusehen, die eine unterdurchschnittliche Viehdichte aufweisen.

Die Viehdichte soll an der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Rauhfutter-Grossvieheinheit (RGVE) gemessen und je nach der Erschwerniszone abgestuft werden, so wie das bereits heute bei den Kostenbeiträgen an Rindviehhalter im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone¹ (Kostenbeiträge) gemacht wird. Die Anforderungen sollen aber höher angesetzt werden, weil damit eine spürbare Extensivierung eintreten soll.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Koordination mit den bestehenden Bewirtschaftungsbeiträgen an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen², längerfristig auch mit den Kostenbeiträgen.

Flächen mit einer Neigung von weniger als 18 Prozent erhalten keine Bewirtschaftungsbeiträge. Für Hanglagen mit 18 bis 35 Prozent Neigung werden in der voralpinen Hügelzone und im Berggebiet 335 und in Steillagen (mehr als 35% Neigung) 460 Franken je Hektare ausbezahlt. Das heisst, dass für Hanglagen in der Übergangszone keine Bewirtschaftungsbeiträge ausgerichtet werden.

Der Anschluss der Ausgleichsbeiträge an die Bewirtschaftungsbeiträge wird also in der Übergangszone anders vorge-

¹ SR 916.313

² SR 910.2

(SR = Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts)

nommen werden müssen als in der voralpinen Hügelzone und in den Berggebieten. Grundsätzlich sollen in die einzelnen Erschwerniszonen ungefähr gleichviel Beiträge fliessen wie bisher. Im Einzelfall kann das allerdings nicht garantiert werden.

Die Diskussion um die Ausgestaltung der Ausgleichsbeiträge und deren Koordination mit den Bewirtschaftungsbeiträgen ist noch nicht abgeschlossen. Aus heutiger Sicht kann gesagt werden, dass für Flächen

- in den Steillagen ausschliesslich Bewirtschaftungsbeiträge,
- in den Hanglagen der voralpinen Hügelzone und des Berggebietes zusätzlich zu den Bewirtschaftungsbeiträgen teilweise Ausgleichsbeiträge,
- unter 18 Prozent Neigung sowie in den Hanglagen der Übergangszone ausschliesslich Ausgleichsbeiträge ausgerichtet werden sollen.

Diese Ausgleichsbeiträge sind als nicht produktebezogene Direktzahlungen im Sinne der an die GATT-Offerte geknüpften Bedingungen und Auflagen zu verstehen. Weil ihre Ausrichtung nicht mehr an den Anbau von Getreide oder Kartoffeln in ackerbaulichen Randgebieten gebunden ist, kann davon auch eine stabilisierende Wirkung auf die ackerbauliche Produktion erwartet werden.

Nachwachsende Rohstoffe

Die rechtliche Grundlage zur Förderung von Ackerkulturen zu anderen Zwecken als der Nahrungsmittelproduktion besteht bereits bisher im Landwirtschaftsgesetz und wird im neuen Artikel 20, Absatz 1, übernom-

men. Andere Möglichkeiten (z. B. Gras als Biomasse oder rasch wachsende Hölzer für die Energieproduktion) sind noch nicht praxisreif. Eine im Sommer 1990 eingesetzte Arbeitsgruppe wird noch vor Ende des Jahres einen Bericht über das weitere Vorgehen auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe zuhanden des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes abliefern.

Produzentenbeteiligung an Verwertungsverlusten beim Brotgetreide

Es ist darauf hingewiesen worden, dass in den letzten Jahren vermehrt Brotgetreide deklasiert und als Futtergetreide verwertet werden musste. In Zukunft ist die Übernahme von 450'000 Tonnen Brotgetreide (Gesamtverbrauch) zum vollen Preis vorgesehen. Wird mehr produziert, so sind die Verwertungsverluste durch Abzüge am Getreidepreis auf die Produzenten zu überwälzen. Dieser Grundsatz soll im Getreidegesetz verankert werden. Der Bundesrat soll auch die Kompetenz erhalten, Produzenten aus besonderen Gründen ganz oder teilweise von der Beteiligung zu befreien (z. B. Bio-Getreide, Anbau von Dinkel).

MITGLIEDER

Besucht zahlreich die Veranstaltungen Eurer Sektionen!

Schlussbemerkungen

Die Neuorientierung der schweizerischen Agrarpolitik im Hinblick auf das geänderte internationale Umfeld geht in Richtung einer selbständigeren und dynamischeren, aber nach wie vor bäuerlich strukturierten Landwirtschaft.

Die von der Landwirtschaft zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind in erster Linie in Form von nicht produktbezogenen Direktzahlungen abzugelten.

Im Sinne einer Stabilisierung der Ackerproduktion, insbesondere der Getreidemenge, sind im Landwirtschaftsgesetz und im Getreidegesetz die Rechtsgrundlagen zu schaffen für:

- die Auszahlung von Stilllegungsbeiträgen im Ackerbau
- die Förderung einer extensiven Getreideproduktion
- die Einführung von flächengebundenen Ausgleichsbeiträgen anstelle der bisherigen produktbezogenen Zuschläge und Beiträge in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen
- die Beteiligung der Produzenten an den Verwertungsverlusten beim Brotgetreide.

Auf Hollands Wasserwegen zur Zeit der Tulpenblüte

GROSSE NORDHOLLAND- SCHIFFFAHRT

27. April - 3. Mai 1991

Geniessen Sie mit uns eine Woche Holland auf dem unter Schweizer Flagge fahrenden, modernen Hotelschiff MS Olympia (bekannt von Rheinfahrten) mit vorzüglicher Verpflegung und abwechslungsreichen Ausflügen. Eine sich an Bord befindende Musikkapelle lädt Sie gelegentlich zum Tanz ein.

Verlangen Sie das Detailprogramm bei

ACCOTRAVEL
INTERNATIONAL 

Merkurstrasse 5, vis-à-vis Jelmoli
8910 Affoltern a. A.
Telefon 01-761 67 18